

Kurzinformation der Zulassungsbehörde
Annahmezeiten der Kfz.-Zulassungsbehörde
Montag - Mittwoch 7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag 7.30 - 11.30 Uhr
Telefon: 06331-809-266

Zulassungsvorgang	erforderliche Unterlagen*
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Versicherungsbestätigung ¹ • Personalausweis ²
Zulassung eines Gebrauchtfahrzeuges:	
Fahrzeug ist noch innerhalb des Landkreises Südwestpfalz zugelassen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Versicherungsbestätigung ¹ • Prüfbescheinigung über Abgasuntersuchung • Personalausweis ²
Fahrzeug ist noch außerhalb des Landkreises Südwestpfalz zugelassen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Versicherungsbestätigung ¹ • Prüfbescheinigung über Abgasuntersuchung • Personalausweis ² • amtliche Kennzeichenschilder
Fahrzeug ist vorübergehend innerhalb des Landkreises Südwestpfalz stillgelegt	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Abmeldebescheinigung / Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I mit Stilllegungsvermerk • Versicherungsbestätigung ¹ • Prüfbescheinigung über Abgasuntersuchung • Personalausweis ² • amtliche Kennzeichenschilder (wenn vorhanden)
Fahrzeug ist vorübergehend außerhalb des Landkreises Südwestpfalz stillgelegt	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Abmeldebescheinigung / Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I mit Stilllegungsvermerk • Versicherungsbestätigung ¹ • Prüfbescheinigung über Abgasuntersuchung • Personalausweis ²
	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II

Wiederzulassung eines stillgelegten Fahrzeuges auf gleichen Fahrzeughalter	<ul style="list-style-type: none"> • Abmeldebescheinigung / Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I mit Stilllegungsvermerk • Versicherungsbestätigung ¹ • Prüfbescheinigung über Abgasuntersuchung • Personalausweis ² • amtliche Kennzeichenschilder (wenn vorhanden)
Änderung der Halterdaten ³ z.B. Anschriftenänderung nach Umzug innerhalb des Landkreises Südwestpfalz, Namensänderung nach Eheschließung etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • Personalausweis ²
Änderung der Technikdaten z.B. Eintragung einer Anhängerkupplung, einer geänderten Bereifung etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • evtl. Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen
Stilllegung:	
vorübergehend	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • amtliche Kennzeichenschilder
endgültig	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung II • Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung I • amtliche Kennzeichenschilder • Verwertungsnachweis bei Verschrottung oder Verbleibserklärung
Kurzzeitkennzeichen (Gültigkeit bis 5 Tage) für Überführung oder Probefahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen • Personalausweis ²
<p>* Anmerkungen:</p> <p>¹ auch Versicherungsdoppelkarte oder Deckungskarte genannt</p> <p>² als notwendiger Identitätsnachweis werden auch ein gültiger Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweisses anerkannt.</p> <p>³ zur Änderung des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung I nach einem Umzug innerhalb des Landkreises sind auch die Verbandsgemeindeverwaltungen befugt. Der Fahrzeughalter kann also die Adressenänderung im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung I bei der Meldebehörde durchführen lassen.</p> <p>Bei allen Zulassungsvorgängen ist eine gültige Hauptuntersuchung nachzuweisen. Die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer muss erteilt werden. Hierzu ist der Nachweis der Bankverbindung vorzulegen (z.B. Bankkarte, EC-Karte, Kontoauszug).</p>	

Bei Zulassungen durch einen Beauftragten sind eine schriftliche Vollmacht und eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer vorzulegen.